

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Entwicklung eines Bibliothekskonzepts für Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Kommission auch unter Beteiligung der Bezirke einzurichten, um ein Bibliothekskonzept für Berlin zu erarbeiten.

Das Konzept soll Vorschläge für die Arbeit und die Entwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken als Kultur- und Bildungseinrichtungen der wachsenden Metropole in Berlin sowie einen Zeit- und Maßnahmenplan für die kommenden Jahre enthalten. Dabei ist darzulegen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollten, um den sich verändernden gesellschaftlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Zudem soll das Bibliothekskonzept die dafür benötigten fachlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmen.

Das Konzept soll unter Berücksichtigung der Nutzer*innenperspektive die Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken beschreiben. Ziel des Konzepts ist auch die weitere Optimierung der Kooperation der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) mit den Bibliotheken der Bezirke. Außerdem ist unter Beachtung der Zuständigkeiten die Zusammenarbeit der öffentlichen, behördlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken sowie die Kooperation mit Bildungsträgern auszubauen.

Das Bibliothekskonzept soll insbesondere:

- vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Vielfalt der Berliner Stadtgesellschaft die Anforderungen im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen, Weiterbildung, Leseförderung und der Vermittlung von Medienkompetenz, der Be-

wahrung des kulturellen Erbes sowie der gesellschaftlichen Veränderungen wie der Digitalisierung formulieren;

- das wissenschaftliche Bibliothekswesen hinsichtlich gemeinsamer Aufgabenstellungen und Strategien im Kontext für das Öffentliche Bibliothekswesen, insbesondere für die ZLB, berücksichtigen sowie die Kooperation mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen vorantreiben;
- auf der Grundlage der relevanten Kennzahlen perspektivisch die personellen, finanziellen und technischen Ausstattungsmerkmale und Standards vorschlagen;
- eine verbindliche Aufgabenbeschreibung der Berliner Bibliotheken festhalten;
- weitere Dienstleistungsangebote vor dem Hintergrund des Medienwandels und neuer Nutzungsgewohnheiten entwickeln;
- Schulbibliotheken, die sich dem Stadtraum öffnen, und weitere moderne Formen der Bibliotheksarbeit berücksichtigen;
- die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auch hinsichtlich der Frage, wie eine auskömmliche Finanzierung der Aufgaben der Berliner Bibliotheken gesichert werden kann, präzisieren und
- Standards formulieren, die in allen Bezirken umgesetzt werden sollten.

Bei der Erarbeitung des neuen Bibliothekskonzepts sollen auch frühere Berichte und Konzepte wie die 2005 veröffentlichten Ergebnisse der gemeinsamen Expertenkommission, das sogenannte Olympia-Modell, der Senatsbeschluss „Attraktive Bibliotheken für die Metropole Berlin“ vom 5.7.2016, sowie best-practice-Beispiele einbezogen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig zum 30. Juni 2019 ein Zwischenbericht mit einem Abschlusstermin für die Vorlage des Abschlussberichtes vorzulegen.

Begründung:

Die öffentlichen Bibliotheken Berlins sind die meistgenutzten Kultureinrichtungen der Stadt. Sie sind Teil der Grundversorgung für die Wissens- und Informationsgesellschaft. Sie sind Bewahrer des kulturellen Erbes, Informationsdienstleister, Förderer der Kulturpraktik Lesen, Vermittler von Medienkompetenz sowie Orte des Verweilens und der Begegnung. Schließlich sichern sie in all dem die Teilhabe an und den Zugang zu Wissen – und gewährleisten somit das verfassungsgemäße Grundrecht auf Information und Meinungsbildung. Berlins Bibliotheken sind somit unverzichtbare Bildungs- und Kultureinrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger und das öffentliche Leben.

Die Zahlen in den Jahresberichten der öffentlichen Bibliotheken Berlins weisen einen kontinuierlichen Rückgang sowohl in der Anzahl der Bibliotheken insgesamt als auch im Erwerbungssetat und in der Ausstattung mit Fachpersonal aus. Die Schwankungen in der Anzahl von Einrichtungen, bei der Ausstattung, Nutzung und den Besucher*innen-Zahlen sind von Bezirk zu Bezirk beträchtlich, die Kooperation mit Bildungsträgern mancherorts hervorragend, jedoch in der Breite nicht gesichert. Auch die Trennung von öffentlichen und wissenschaftli-

chen Bibliotheken ist nach wie vor viel stärker ausgeprägt, als es moderne Anforderungen und Möglichkeiten im Kontext von Digitalisierung und Medienwandel sinnvoll erscheinen lassen.

Damit die öffentlichen Bibliotheken auch zukünftig ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe gerecht werden können, braucht Berlin ein aktuelles Bibliothekskonzept. Ziel ist es, auf seiner Basis das Bibliotheksnetz zu sichern, den Bedürfnissen der wachsenden Stadt anzupassen und auszubauen und eine gesetzliche Regelung für die Bibliothekslandschaft Berlins anzustreben.

Gerade in den Bezirken gilt es, sowohl die verbliebenen Standorte als auch die Programmarbeit zu sichern und zeitgemäß auszurichten. Zentrale Herausforderungen wie die Modernisierung der digitalen Infrastruktur und eine Anpassung des Angebots an die Interessen der Nutzer*innen müssen gemeinsam im Verbund der öffentlichen Bibliotheken vorangetrieben werden.

Umfassen muss das Bibliothekskonzept die Bibliotheken in unmittelbarer und mittelbarer Trägerschaft des Landes Berlin und der Bezirke sowie Einrichtungen der unter der Rechtsaufsicht des Landes stehenden juristischen Personen.

Berlin, d. 05. Juni 2018

Saleh Jahnke
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Blum U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Bangert Wesener
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen